

solchen Dingen bilden, damit es uns nicht wieder ähnlich so geht wie in diesem Falle. In den „Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Taschenuhren-Industrie“ für Oktober d. J. wird den Kollegen nämlich das gleiche Mittel als überraschend einfach angepriesen! Es wäre uns nun außerordentlich interessant, wenn uns die Kollegen über ihre Erfahrungen mit diesem Mittel berichten würden, damit wir hierüber, natürlich auch wieder unter „Heiteres aus dem Fache“, Bericht erstatten können.

Handelsnachrichten

Grossisten-Sondermesse der Edelmetallindustrie. Im Stuttgarter Handelshof findet vom 9. bis 14. Januar 1921 wiederum eine Grossisten-Sondermesse der Edelmetallindustrie statt. Einlaßkarten, die nur an überseeische Einkäufer und deutsche Grossisten und Exporteure ausgegeben werden, sind durch die Verwaltung der Grossisten-Sondermesse im Stuttgarter Handelshof, Stuttgart, Königstraße 32 erhältlich.

Gebr. Junghans A.-G., Schramberg i. W. In der am 5. dieses Monats stattgefundenen Aufsichtsrats-Sitzung wurde die Bilanz für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1920 vorgelegt. Der Gewinn beläuft sich einschließlich des Vortrags aus dem alten Geschäftsjahr (1. April 1919 bis 31. März 1920) von 3 051 511 Mark auf 3 866 366 Mark. Der auf den 11. November einzuberufende Generalversammlung wird vorgeschlagen, nach Dotierung der ordentlichen Reserve mit 800 000 Mark und nach Ausschüttung einer Dividende von 1½% für ¼ Jahr auf 2 Millionen Mark Vorzugsaktien, eine Dividende von 18% für ¼ Jahre auf die alten Stammaktien und von 10,8% für ¼ Jahre auf die neuen Stammaktien auszuschütten. Es verbleibt alsdann ein Vortrag auf neue Rechnung von 439 722 Mark.

Umfassende Einfuhrleichterung in Polen. Durch Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. September, die am gleichen Tage in Kraft getreten ist, sind zahlreiche in Polen benötigte Bedarfsartikel von der Einholung einer besonderen Einfuhrgenehmigung durch die Kommission für Ein- und Ausfuhr befreit worden. Eine deutsche Übersetzung ist dem Handelsvertragsverein, Berlin W 9, Köthener Straße 28-29, von seinem Vertrauensmann in Warschau zugegangen, über die er auf Anfrage Interessenten gern mündlich und schriftlich Auskunft erteilt.

Auflösung einer Dienststelle für Überwachung der Aus- und Einfuhr. Dem W. T. B. wird folgendes mitgeteilt:

Nachdem die Dienststelle des Delegierten des Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr in Köln a. Rh. aufgehoben worden ist, sind alle Anfragen, die bisher an diesen Delegierten zu richten waren, nunmehr entweder an die Inspektion West des Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr in Köln a. Rh. oder an den Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr in Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 12 zu richten.

Um Verwechslungen vorzubeugen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur die Dienststelle des Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr aufgehoben worden ist. Die Dienststelle des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Köln bleibt dagegen weiter bestehen.

Mustermesse Riga. Wie das Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie mitteilt, muß die Ausfuhrgenehmigung für Meßmuster, die für die vom 17. Oktober bis etwa Mitte November d. J. in Riga stattfindende Mustermesse bestimmt sind, in gleicher Weise wie für andere Waren nachgesucht werden. Es empfiehlt sich jedoch, in dem Antrage darauf hinzuweisen, daß die Muster für die Messe eilig benötigt werden. Für die Reise wird am besten der Seeweg über Stettin gewählt. Der nächste Dampfer von Stettin nach Riga fährt am 21. Oktober ab. Nähere Auskunft erteilt die Firma Gerhard & Hey, Berlin C 25, Prenzlauer Straße 22.

Wirtschaftliche Niederlassungen von Ausländern in der Schweiz. Die Fédération Horlogère wendet sich in ihrer Nummer 69 heftig gegen die seit dem Ende des Krieges in der Schweiz erfolgten Neugründungen geschäftlicher Unternehmungen, die ausländische Häuser zu dem Zwecke bewirkten, unter dem Schutze der Schweiz mit den Ländern Handel zu treiben, deren Tore ihnen sonst mehr oder weniger verschlossen wären. Da dem Schweizer Bundesrat diese Vorgänge nicht unbekannt

blieben, erließ er eine Reihe von Vorschriften, die von den Aktien-Gesellschaften zu beobachten sind, wie z. B. die Eintragung in das Handelsregister, Veröffentlichung der Bilanzen, die Bestimmung, daß die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates aus Schweizern bestehen müsse und anderes mehr. Wenn es nun auch das gute Recht, ja die Pflicht eines jeden Kulturstaates ist, durch solche oder ähnliche Vorschriften die wirtschaftlichen Unternehmungen, die unter seine Staatshoheit fallen, zu überwachen, so bezieht sich diese Pflicht der Überwachung jedoch nicht nur auf die wenigen Geschäfte, die mit ausländischem Kapital betrieben werden und deren leitender Kopf ein Ausländer ist. Durch die Tatsache an sich, daß in der Schweiz ein paar Geschäfte existieren, die nicht durch und durch schweizerische sind, wird jedenfalls das Ansehen der Schweiz durchaus nicht, wie die Fédération Horlogère meint, in Verruf gebracht. Das würde nur die Duldung unlauterer Elemente, für die wir aber wirklich keine Lanze brechen, fertig bringen: solche Früchte, die auf den Beeten aller Länder wachsen, schone man nicht. Aber im vorliegenden Falle handelt es sich gar nicht um solche Korsaren des Wirtschaftslebens; sondern um die Frage der wirtschaftlichen Überfremdung, die, wie wir durchaus nicht verkennen, dann für ein Land katastrophal werden kann und mit allen gesetzlichen Mitteln verhindert werden muß, wenn die Güter eines Landes in größerem Maße vom ausländischen Kapital durchtränkt werden. Das erwähnte Schweizer Blatt führt ganze drei Fälle an, in denen ein angeblicher Angriff auf die wirtschaftliche Unantastbarkeit der Schweiz ausgeführt wurde, von denen jedoch nur einer bislang erwiesen wurde. Es handelte sich um eine Gründung im Werte von nur 30 000 Frank. Man kann hier also nicht gut von einer Gefahr sprechen, die der Schweiz droht.

Für uns ist die Tatsache von viel größerem Interesse, daß es sich in den drei vorerwähnten Fällen, die das Schweizer Blatt mit nichts weniger als freundlicher Gründlichkeit bespricht, nur um deutsche Firmen handelt. Sollten die Deutschen wirklich wieder die einzigen Karpickel gewesen sein? Sollte die Benennung der zahlreichen Watch Companies als solche in der Schweiz wirklich nur (wie wir das ja gern glauben wollen) eine höfliche Verbeugung vor den kaufkräftigen Sterling- oder Dollarmännern bedeuten, oder sollte auch da englisches und amerikanisches Kapital mehr, oder minder stark investiert sein? Wir wissen das nicht. Wohl aber wissen wir das Eine, daß bei der völligen Bedeutungslosigkeit der deutschen Niederlassungen in der Schweiz die heftigen Angriffe des Schweizer Blattes nur eine Deutung zulassen: steigende Abneigung gegen das als Abnehmer von Uhren auf absehbare Zeit weitgehend ausgeschaltete Deutschland. Wir legen uns die Frage vor: entspricht die Niederlassung deutscher Häuser in der Schweiz in den von der Fédération Horlogère geschilderten Fällen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen oder nicht? Die Frage ist ohne weiteres zu bejahen, da selbst das Schweizer Blatt keinen anderen Rat zu geben weiß, als daß den Ausländern, denen die Weiterführung ihres Geschäfts nicht untersagt werden könne, die Aufenthaltsberechtigung von den Polizeibehörden entzogen werden müsse! Wirtschaftliche Kämpfe werden zwar nie ganz verschwinden, im Verkehr zwischen Kulturnationen pflegten sie aber eine gewisse, von ungeschriebenen Gesetzen gezogene Schranke nicht zu überschreiten. Das eine Gute haben derartige Ausfälle gegen Deutschland aber doch: sie erinnern uns immer wieder daran, daß wir im Auslande nur dann etwas gelten, wenn wir stark und wirtschaftlich mächtig sind, und daß wir um so mehr vom Auslande unworden werden, je unabhängiger wir uns von ihm machen.

K. H.

Ausfuhr nach Guatemala. Herr Salvador Krolik aus Guatemala weilt gegenwärtig zum Zwecke des Einkaufs in Charlottenburg 5, Neue Kantstraße 21 I, Fernsprecher Amt Wilhelm 1253, und gedenkt, sich hier längere Zeit aufzuhalten.

Kurse und Preise

Abgeschlossen am 11. Oktober 1920.

Devisenkurse. Für 100 Mark bekam man im Mittel im Frieden 123,75 schweizerische Frank; am 4. Oktober d. J. 10,20 Frank; am 5. 10,10; am 7. 9,90; am 8. 9,80 Frank.

An der Berliner Börse wurden bezahlt im Frieden für 100 Frank etwa 80 Mark; am 4. Oktober d. J. 982 Mark; am 5. 1013; am 6. 1020; am 7. 1010; am 8. 1020; am 9. 1023 Mark.